

- Ausfertigung -



Amtsgericht Hannover

453 C 13027/14

Hannover, 31 03 2015

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts

Gegenwärtig:
Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

- ohne Protokollführer/in -

Das Speichermedium, auf dem dieses Protokoll diktiert ist, wird einen Monat nach Zugang der Protokollabschriften an die Parteivertreter gelöscht. Nach diesem Zeitpunkt können Beanstandungen nicht mehr entgegen genommen werden.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klagerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Waldorf pp , Beethovenstr 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 31785 Hameln

Beklagte

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] 31789 Hameln
Geschäftszeichen: [REDACTED]

erschienen bei Aufruf der Sache

1.) für die Klägerin und RAe. Waldorf u. a., München, Rechtsanwalt [REDACTED]

2.) für die Beklagte Rechtsanwalt [REDACTED]

Die Partei-Vertr. erklären sich mit Löschung des Tonträgers nach Übertragung in Reinschrift einverstanden

Die Sach- und Rechtslage wurde im Rahmen der Güteverhandlung kurz erörtert

Auf dringendes Anraten des Gerichts schlossen die Parteien sodann folgenden

Vergleich:

1. Die Beklagte zahlt zur Abgeltung aller Forderungen aus dem Vorfall vom [REDACTED] einen Betrag in Höhe von 750,-- Euro an die Klägerin. Die Parteien sind sich darüber einig, dass dadurch auch mögliche Ansprüche gegen Dritte aus diesem Vorfall abgegolten sind.

2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Beklagte die Forderung in monatlichen Raten zu je 100,-- Euro mit einer entsprechenden Schlusszahlung begleichen kann. Die erste Rate wird fällig am 01.05.2015, die Folgeraten jeweils am 1. der folgenden Monate. Sollte die Beklagte mit mehr als zwei monatlichen Raten in Verzug kommen, wird der Restbetrag sofort fällig.

3. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte 3/4, die Klägerin 1/4. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

4. Beiden Parteien bleibt vorbehalten, diesen Vergleich schriftlich bis zum 10.04.2015 zu widerrufen.

Laut diktiert, wiedervorgespielt und genehmigt.

Für den Fall des Widerrufs

Der Kläger-Vertr. stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 17.11.2014.

Der Beklagten-Vertr. stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 09.01.2015.


Für den Fall des Widerrufs soll eine Entscheidung am


28. April 2015, 10.00 Uhr, Saal 2177 ergehen.

Nach Anhörung der Partei-Vertr. beschlossen und verkundet:

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird festgesetzt auf 950,-- Euro

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Speichermedium:


Richterin am Amtsgericht


Justizangestellte

Ausgefertigt
Hannover, 20.04.2015

 Justizsekretär 
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts



14
00
00
20
00
00